

13./III. 1918

### Wie man eingeteilte Waren nicht bekommt.

M. H. Unlängst hat der „Abend“ einen Bäckermeister genannt, bei dem die Kunden trotz Einteilung kaum die Hälfte des ihnen gebührenden Brotes bekommen, weil er angeblich nicht mehr hat. Seit einiger Zeit bekommen auch bei den städtischen Butterabgabestellen nicht alle eingeteilten Kunden das ihnen gebührende Fett, besonders die Verbraucher, die in den letzten Tagen der Woche kommen, werden häufig mit der Begründung abgewiesen, daß nichts mehr da sei. Wie ist das möglich und was geschieht mit dem Fett, das für die eingeteilten, aber abgewiesenen Kunden bestimmt war? Unter der Bevölkerung wird erzählt, daß die Händler die Butter, die sie ihren Kunden vorenthalten haben, zum Preise von K 40 bis K 60 fürs Kilogramm heimlich verkaufen. In jedem Falle ist es erstaunlich, daß eine eingeteilte Ware Verbrauchern verweigert werden kann. Dies müßten, wenn schon die endlose Geduld der Verbraucher sich alles gefallen läßt, die Behörden verhindern.

Auch beim Kartoffelbezüge ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verbraucher abgewiesen wurden, weil der Händler, bei dem sie eingeteilt waren, nicht genug Kartoffeln hatte, doch hat das Marktamt verfügt, daß alle Verbraucher, die in solcher Weise nicht zu den ihnen gebührenden Kartoffeln kamen, diese nachträglich beziehen dürfen, auch wenn es eine Woche später wäre.